№ 3. Amts- und Anzeigeblatt für den Bezirk Calw. 76. Jahrgang.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags. Die Einrückungsgebühr beträgt im Bezirk und in nächster Umgebung 9 Pfg. die Zeile, weiter entfernt 12 Pfg.

Samstag, den 5. Januar 1901.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in der Stadt Mk. 1.10 ins Haus gebracht, Mk. 1. 15 durch die Post bezogen im Bezirk; außer Bezirk Mk. 1. 35.

Amtliche Bekanntmachungen.

K. Amtsgericht Calw.

Die Vorstände der Gemeindegerichte werden daran erinnert, bis längstens 15. d. Mts. hieher anzuzeigen:

1) in wie vielen Fällen im abgelaufenen Jahr wegen als unbestritten eingeklagter Geldforderungen das Schuldklagverfahren vor dem Vorstand des Gemeindegerichts stattgefunden hat,
2) wie viele bürgerliche Rechtsstreitigkeiten im abgelaufenen Jahr bei dem Gemeindegericht angefallen sind, wie viele derselben durch Entscheidung und wie viele in anderer Weise erledigt worden sind.

Den 2. Januar 1901.

Amtsrichter
Jahn.

Bekanntmachung,
betr. die Abänderung des § 16 Abs. 2 der Gewerbeordnung.

Laut Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 29. Nov. 1900 (R.-G.-Bl. S. 1036) hat der Bundesrat beschlossen, in dem Verzeichnis der einer besonderen Genehmigung bedürfenden gewerblichen Anlagen (§ 16 Abs. 2 Gew.-O.) die Worte: „Kalk-, Ziegel- und Gipsöfen" durch folgende Worte zu ersetzen:

„Anlagen zur Herstellung von Cement, gebranntem Kalk, entwässertem Gips, von Ziegelsteinen und anderen gebrannten Thonwaren."

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Calw, den 2. Jan. 1901.

K. Oberamt.
Voelter.

Die Schultheißenämter
werden aufgefordert, die **Aenderungsprotokolle zum Primärkataster**, welche laut § 11 Abs. 3 der Ministerialverfügung vom 1. Sept. 1899 (Reg.-Bl. S. 667) auf 31. Dez. abzuschließen sind, mit den vorhandenen Meßurkunden längstens bis **10. d. Mts.** als portopflichtige Dienstsache an die **K. Bezirksgeometerstelle** einzusenden. Sollten noch nicht alle Meßurkunden beigebracht sein, so muß der den Beteiligten erteilte Termin im Aenderungsprotokoll vorgemerkt sein. (Vergl. § 40 der oben erwähnten Verfügung.)

Calw, den 2. Jan. 1901.

K. Oberamt.
Voelter.

An die Schultheißenämter.

Die Formulare zu **Arbeitsbüchern** haben mehrfach Abänderungen erfahren. Der weiteren Verwendung der bereits ausgegebenen Arbeitsbücher stehen zwar keine Bedenken entgegen, **doch dürfen neue Arbeitsbücher nur nach dem neuen Formular zu Ausgabe gelangen.**

Im übrigen bleiben die Vorschriften des § 11 der Verfügung, betr. den Vollzug der Gewerbeordnung vom 26. März 1892 (Reg.-Bl. S. 59) in Kraft.

Die W. Kohlhammer'sche Buchdruckerei in Stuttgart ist bereit, den Bedarf der Gemeinden an vorschriftsmäßigen Formularen zu den Arbeitsbüchern zu dem gleichen Preis wie bisher, nämlich bei Bestellungen von 100 Exemplaren und mehr das Hundert zu 5 ℳ 25 ₰ und bei kleineren Bestellungen das Exemplar zu 6 ₰ zu liefern.

Das Oberamt ist höheren Orts beauftragt, die Lieferung des erstmaligen Bedarfs an neuen Formularen zu vermitteln **und fordert zu diesem Behuf die Schultheißenämter auf, diesen Bedarf bis 15. d. M. hieher anzuzeigen.**

Calw, den 3. Januar 1901.

K. Oberamt.
Voelter.

An die Kgl. Standesämter.

Den K. Standesämtern sind die Formularien für die nach den Verfügungen der K. Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 14. März 1876 (Reg.-Bl. S. 101) und vom 13. Dezember 1898 (Reg.-Bl. S. 298) für die Zwecke der **Statistik über die Bewegung der Bevölkerung und über die Todesursachen** zu führenden Verzeichnisse der Geburten, der Eheschließungen und der Sterbefälle **im Jahr 1901** zugegangen mit dem Auftrag, die **Verzeichnisse für 1900** mit den Kostenzetteln der Standesbeamten spätestens bis

15. Februar 1901

an das Oberamt einzusenden und zwar als portopfl. D.-S.

Calw, 3. Jan. 1901.

K. Oberamt.
Voelter.

Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle pro 1901.

Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahrs, in welchem der Wehrpflichtige das **zwanzigste** Lebensjahr vollendet, und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht des Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist. Wehr-Ordnung, Reg.-Bl. v. 1889 Nr. 3, § 22 Z. 2.

1) Nach Beginn der Militärpflicht haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur **Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden; diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolgen.**

Diejenigen, welche die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst erlangt, haben sich bei dem Civilvorsitzenden der Ersatzkommission ihres Aufenthaltsorts zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen § 93 Z. 2 der Wehr-Ordnung.

2) Die Anmeldung erfolgt bei der **Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.** Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

a. für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst, oder in Arbeit stehen und wenn solche an einem andern Orte als dem der Wohnung in Arbeit bezw. im Dienste stehen, der Ort, in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstelle) haben;
b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines **Wohnsitzes,** d. h. desjenigen Orts, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet. Wehrordnung § 25.

3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem **Geburtsort** zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren **letzten Wohnsitz** hatten.

4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das **Geburtszeugnis** vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

5) Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, **vorübergehend abwesend,** (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute 2c.), so haben ihre **Eltern Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren** die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden,

6) Die **Anmeldung** zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange **alljährlich zu wiederholen,** bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörde erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene **Losungsschein** vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes 2c. 2c.) dabei anzuzeigen.

7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche **für einen bestimmten Zeitraum** von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

8) Militärpflichtige, welche nach der Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk **verlegen,** haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim **Abgang** der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der **Ankunft** an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, **spätestens innerhalb dreier Tage** zu melden. § 25 Z. 9 der Wehrordnung.

9) Versäumung der Meldefristen (Nr. 1, 6, 8) entbindet nicht von der Meldepflicht, ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Gestellungspflicht.

10) Wer die vorgeschriebene **Meldung zur Stammrolle** oder zur Berichtigung derselben **unterläßt** ist mit **Geldstrafe bis zu 30 Mark** oder mit **Haft bis zu 3 Tagen** zu bestrafen. Ist dieses Versäumnis durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen der Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein. Wehrordnung § 25 Z. 11 und Gesetz vom 12. Aug. 1879 Art. 10. Z. 10.

Eingewanderte, bei früheren Aushebungen Uebergangene (R.-M.-Ges. § 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen, haben sich ebenfalls zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle bei der Ortsbehörde anzumelden.

Die **Ortsvorsteher** erhalten den Auftrag, Vorstehendes in ihren Gemeinden in **ortsüblicher Weise bekannt zu machen.**

Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen sich da melden, wo sie gestellungspflichtig sind; **es ist also unzulässig,** Pflichtige, welche in einem **andern** Bezirk sich aufhalten,

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

zurückzuberufen; Zuwiderhandlungen hiegegen müßten bestraft werden. Der Erlaß des K. Oberrekrutierungsrats vom 27. August 1878 (Amtsblatt des Ministeriums des Innern von 1878 S. 252) wird zur besonderen Beachtung in Erinnerung gebracht.

Calw, den 4. Jan. 1901.

K. Oberamt.
Voelter.

An die Ortsbehörden.

Anlegung der Rekrutierungsstammrollen betreffend.

Die Ortsvorsteher werden in Betreff der Anlegung der Rekrutierungsstammrollen auf die §§ 45 und 46 der Wehrordnung Reg.-Bl. von 1889 Nr. 3, sowie **auf die auf dem Tuelblatt der Rekrutierungsstammrollen abgedruckten Vorschriften** hingewiesen.

Damit später nicht unnötige Schreibereien entstehen, haben die Ortsvorsteher bei der Anmeldung **jeden Militärpflichtigen** nach der **Schreibweise seines Namens** und nach seinem **Geburtstag** zu **befragen,** dessen Angaben auf den Geburtslisten bezw. auf dem Geburtsschein zu vergleichen und Differenzen in der Stammrolle unter Rubrik „Bemerkungen" anzugeben.

In Spalte 8 ist Stand bezw. Gewerbe möglichst genau zu bezeichnen, z. B. ob **Pferde-, Kuh-, oder Ochsen-Bauer,** ob **Huf oder Wagenschmied,** bei **Haus-** und **Dienstknechten** ist einzutragen, ob sie pferdekundig sind. Bei **Volksschullehrern** und Schulamtskandidaten ist das Prüfungszeugnis in Original oder in Abschrift beizulegen, sofern dasselbe nicht schon in der Stammrolle bemerkt ist. Die **Rufnamen** sind zu **unterstreichen.**

In der Rubrik „Bemerkungen" sind ferner **sämtliche Vorstrafen,** nicht nur die gerichtlichen, sondern auch die **polizeilichen** ausnahmslos einzutragen, bezw. bei den Stammrollen der Jahrgänge 1879/99 und 1880/1900 nachzuholen. Es sind daher sämtliche **Strafverfügungen** und die **Strafregister** von den Ortsvorstehern **durchzusehen** und falls eine Strafe gegen einen Militärpflichtigen erkannt worden ist, dieselbe in der Stammrolle vorzumerken.

Bezüglich der **außerhalb** der **Gemeinde** aber **innerhalb Württembergs** geborenen Militärpflichtigen ist das betr. Schultheißenamt des Geburtsorts auf dem Formular C (Reg.-Bl. von 1896 S. 223) um einen **Auszug** aus dem **Strafregister** zu ersuchen und sind diese Auszüge der **Stammrolle** als Beleg **anzuschließen.** Formulare hiezu können vom Oberamt bezogen werden.

Liegen keine Bestrafungen vor, so ist in der Stammrolle einzutragen: **„Bestrafungen und sonstige Angaben: keine."**

Außerdem ist jeder Militärpflichtige über seine Vorbestrafungen zu befragen.

In dieser Beziehung wird ausdrücklich auf den Minist.-Erlaß vom 5. Januar 1899 Lit. B. Min.-Amtsbl. S. 3 aufmerksam gemacht.

Von jedem **Nachtrag** von **Strafen** ist sofort dem **Oberamt** Anzeige zu machen. Unter dem **letzten** Namen jedes Buchstabens ist in der Stammrolle genügender Raum zu Nachträgen frei zu lassen.

Bei Aufstellung und Ergänzung der Stammrollen ist nachzuforschen, ob **alle** Pflichtigen auch die den früheren Altersklassen angehörigen sich gemeldet haben, die Säumigen sind hiezu anzuhalten und eventuell zu bestrafen.

Den **neu** sich anmeldenden Pflichtigen **früherer** Jahrgänge sind die **Losungsscheine** abzuverlangen und der Stammrolle beizuschließen.

Die Stammrollen von 1878/1898, 1879/99, 1880/1900 und 1881/1901 sind bis **3. Feb. ds. Js. dem Oberamt vorzulegen.**

An- und Abmeldungen Militärpflichtiger im ferneren Verlaufe des Jahres sind stets unter Anschluß des Losungsscheins **ohne Verzug dem Oberamt anzuzeigen,** bei der Abmeldung bedarf es der Vorlage des Losungsscheines nicht.

Die **ungefähre** Zahl der voraussichtlich an der Musterung teilnehmenden Militärpflichtigen ist **unfehlbar** bis **30. Jan.** hieher anzuzeigen.

Calw, den 4. Jan. 1901.

K. Oberamt.
Voelter.

An die Ortsvorsteher.

Anlegung der Rekrutierungsstammrollen betreffend.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß in die Stammrollen auch die im **Ausland** geborenen Militärpflichtigen aufzunehmen sind und daher das **Familienregister** und die **Bürgerliste** in der Richtung durchzusehen ist, ob nicht solche vorhanden sind, welche außerhalb des deutschen Reichs geboren sind und die Württ. Staatsangehörigkeit noch besitzen.

Calw, den 4. Jan. 1901.

K. Oberamt.
Voelter.

Bekanntmachung,

betr. die Zurückstellung der zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten.

Nach § 93 Ziff. 2 der Wehrordnung haben sich die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, bei der **Ersatzkommission ihres Gestellungsorts** schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins, sofern ihnen derselbe bereits behändigt ist, zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen, und zwar auch diejenigen, welche sich schon früher bei einem Truppenteil zum Diensteintritt gemeldet haben und aus irgend einem Grund abgewiesen worden sind.

Calw, den 4. Jan. 1901.

K. Oberamt.
Voelter.

An die Schultheißenämter.

Die Einsendungen an das Königl. Oberamtsphysikat (Leichenschauregister und Hebammentagebücher welche am besten zusammen in einem Pack geschickt werden) sind mit Amtskorporationsmarken zu **frankieren.**

Calw, 3. Jan. 1901.

Oberamtsarzt Dr. Müller.

Tagesneuigkeiten.

Calw, 3. Jan. In verflossener Nacht um 1 Uhr brach im Hause der Frau Jakob Staudenmaier Wwe. in der Bischofsstraße Feuer aus, das durch reichliche Nahrung gefördert, binnen kurzem über den ganzen Dachstock sich ausbreitete. Die Flammen bedrohten bereits die Nachbargebäude — die Vereinsbuchhandlung und ein zurück liegendes Gebäude, — als die Feuerwehr der weiteren Ausdehnung ein Ziel setzte. Der Dachstock des Hauses ist zerstört, die Wohnräume, sowie das Mobiliar der Bewohner, haben durch Wasser stark gelitten. Ueber die Entstehungsursache ist noch nichts bekannt.

= Liebenzell, 3. Jan. Ein genußreicher Abend wurde hier den hies. Musikfreunden am Neujahrsfestabend bereitet, indem die neu konstituierte Stadtkapelle die Einwohnerschaft zu einem Konzert in den geräumigen Adlersaal einlud. Das gut gewählte Programm hatte 15 Nummern aufzuweisen, wovon der erste und dritte Teil für Blechinstrumente gewählt war, der zweite Teil durch Streichmusik ausgefüllt wurde. Sämtliche Stücke wurden von der zahlreichen Zuhörerschaft mit großer Aufmerksamkeit angehört, und einzelne Stücke derart mit Beifall aufgenommen, daß sie wiederholt gespielt werden mußten. Die Kapelle hat mit diesem Abend gezeigt, daß sie wirklich Gutes zu leisten vermag, gut geschulte Leute besitzt und unter der bewährten Leitung ihres Dirigenten Wohlgemuth ganz bedeutende Fortschritte gemacht hat, wie denn auch die Zuhörer in das von dem Stadtvorstand der Stadtkapelle und ihrem Dirigenten zugerufene „Glück auf" und in das auf diese ausgebrachte Hoch freudigst einstimmten. Ein flottes Tänzchen bildete den Schluß des schönen Abends. Zur Erhaltung dieser wackeren Musikkapelle ist hier die Gründung eines Musikvereins geplant, zu dessen Beitritt bereits eine Anzahl hies. Einwohner zum Voraus zugesagt hat. Für die diesjährige Badesaison hegt man daher auch in dieser Richtung die schönsten Hoffnungen.

Marbach, 1. Jan. Ueber den Pleidelsheimer Raubmord sind noch folgende Einzelheiten nachzutragen: In der Nacht vom 29./30 Dez. zwischen 12 und 1 Uhr wurde der Mithausbewohner des Kaufmann Jung, Schreiner W., durch Hundegebell vom Hof her aufgeweckt. Als er zum Fenster hinaussah, erblickte er im Hof einen Mann, der ruhig dastand. Von diesem erhielt er auf seine Frage, was es gebe, die Antwort: „Nichts". Bald darauf hörte W., der im 1. Stock wohnt, einen gellen Schrei. Er begab sich die Treppe hinab und sah nun im Hausgang den Kaufmann Jung tot daliegen. Zugleich bemerkte er, wie die Thüre zu der Wohnung des J., die erbrochen worden war, von innen zugedrückt wurde. Schleunigst ging W. zur hinteren Thüre in den Hof hinaus und rief um Hilfe. Indessen gelang es dem Raubmörder, durch die vordere Thüre zu entkommen. Wie von einem Vorübergehenden beobachtet wurde, nahm er seinen Weg Beihingen zu. Die gerichtliche Sektion ergab, daß der Ermordete 3 Wunden hatte, eine am Hinterkopf, 2 in der Brust. Von den beiden Stichen in der Brust traf der eine das Herz und mußte somit den augen-

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Jack's Brautwerbung.

Seeroman von Clark Russell.

(Fortsetzung.)

Ich hatte jetzt schon die Gewißheit, daß ich ihr willkommen war, — vielleicht nicht gerade als der Mann, den sie liebte, wenigstens aber doch als ein Mann, von dem sie sich mit Hingebung geliebt wußte. Sie sprach zu mir, wie wenn es ihr wohl thäte, mir ihr Herz auszuschütten, und obgleich man meinen sollte, daß Mr. Morecombe kein rechter Gesprächsgegenstand unter uns beiden sein konnte, so sprach sie doch mit großer Offenheit über ihn, und war empört, daß er sich nicht entblödet hatte, sich ihr wieder aufzudrängen.

„Ich glaube," bemerkte ich, „Sie dürfen ihn deshalb nicht zu streng verurteilen, denn so, wie ich ihn jetzt kennen lernte, hat die Natur ihn geistig ebenso sehr vernachlässigt, als sie ihn körperlich bevorzugte. Er hat in seinem Eigendünkel Ihre Abweisung kaum für Ernst genommen."

Sie lächelte verächtlich. „Dann wird er jetzt allmählich zur Einsicht kommen, daß ich sie bitter ernst meine. Ich bin entschlossen, mit diesem Schiff nach Hause zurückzukehren, sobald es Sydney wieder verläßt. Noch habe ich meiner Tante nichts davon gesagt, und werde auch noch einige Zeit darüber schweigen, aber wenn Mr. Morecombe nach beendeter Reise wirklich noch den Mut haben sollte, in Sydney zu bleiben, so würde der Ort nicht groß genug sein, auch mich zu beherbergen, und Kapitän Thompson müßte mich wieder mitnehmen."

„Und, mit Ihrer Erlaubnis, dann auch mich," fügte ich schnell hinzu.

„Warum bestehen Sie eigentlich so darauf, sich ‚Egerton' zu nennen?" fragte sie plötzlich.

„Weil Ihre Tante, wenn sie meinen wahren Namen wüßte, Ihnen den Verkehr mit mir untersagen würde."

„Sie glauben wohl, ich habe gar keinen eigenen Willen?" rief sie, indem sie stehen blieb und mich mit blitzenden Augen ansah. „Genieren Sie sich gar nicht, Mr. Seymour, mit mir zu sprechen, soviel Sie wollen. Wenn es mir gefällt, Ihnen das zu erlauben, dürfte meine Tante kaum Einwendungen dagegen zu erheben haben."

So hatte ich sie noch niemals sprechen hören. Nur das zarte, liebliche, sanfte Kind hatte ich bis jetzt in ihr gesehen, und nun auf einmal stand sie vor mir, als das energische, mutige Weib, entschlossen, den Kampf für ihre Würde und Freiheit aufzunehmen. In einer neuen Gestalt erschien sie mir, obwohl ich ja schon ihre Charakterstärke in ihrem Verhalten, ihrem Vater und meinen Cousinen gegenüber, kennen gelernt hatte. Doch bei weitem nicht hoch genug hatte ich bisher von ihr gedacht. Ich sann noch über eine passende Antwort auf ihre Worte nach, als sie schon fortfuhr:

„Ich will Sie in keiner Weise beeinflussen in dem, was Sie für richtig und gut halten, lassen Sie sich aber sagen, daß, wenn Sie nur um meinetwillen den falschen Namen angenommen haben, die Maskerade ganz unnötig ist. Sie haben ja ganz recht, wenn Sie annehmen, daß meine Tante außer sich geraten würde, wenn sie plötzlich Ihren wahren Namen erführe, aber das würde mich nicht kümmern. Nachdem sie so wenig verwandtschaftlich an mir gehandelt und meine Gefühle so tief verletzt hat, habe ich keine Veranlassung, sie zu schonen. An ihrem Hierfein trage ich keine Schuld, wohl aber meine Tante an der An-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

blicklichen Tod des Jung zur Folge haben. Geraubt hatte der Mörder Uhr, Geldbeutel und einen Revolver. An weiterem Raub wurde er durch das Dazwischentreten des W. verhindert.

Zweibrücken, 2. Jan. Die „Pfälzische Presse" meldet: Gestern Nacht gegen 2 Uhr bemerkten die Wirtsleute Friedrich Schäfer, daß aus dem Schlafzimmer ihrer Kinder ein erstickender Qualm dringe. Ein Kind von 7 Monaten, ein Mädchen von 4 Jahren und ein auf Besuch anwesender Knabe von 6 Jahren sind in ihren auf unaufgeklärte Weise in Brand geratenen Betten erstickt. Aerztliche Wiederbelebungsversuche waren erfolglos.

Wilhelmshaven, 2. Jan. Die an Bord der „Andalusia" befindlichen Geretteten des „Gneisenau" zählen 14 Offiziere, 4 Deckoffiziere, 43 Seekadetten und 332 Mannschaften. Heute früh wurden dieselben durch die Dampfer „Kraft" und „Boreas" an Land gebracht. 11 Kranke wurden auf Tragbahren nach dem Lazaret gebracht. Die Leichtverwundeten, darunter die beiden Schiffsärzte, konnten sich zu Fuß dorthin begeben.

Berlin, 3. Jan. Der Hauptmann von Besser, der vor einigen Monaten von der Schutztruppe in Kamerun abberufen wurde, befindet sich, wie ein Berichterstatter meldet, seit 14 Tagen im Militär-Arresthaus in Untersuchungshaft. Schon Mitte November war seine Ankunft in Deutschland erfolgt. Ihm werden viele schwere Mißhandlungen zur Last gelegt.

Berlin, 3. Jan. Zu der Meldung, daß in Johannesburg ein Deutscher namens Thomas, Besitzer einer Brauerei, und ein anderer Deutscher wegen Verbergen von Schußwaffen verhaftet worden seien, schreibt die Post: Die über diesen Vorfall eingeleitete amtliche Untersuchung hat ergeben, daß in der That zwei Leute namens Thoma und Schenk aus den angegebenen Gründen verhaftet worden sind. Schenk ist ein Deutscher, Thoma Schweizer Staatsangehöriger. Ihre Verhaftung ist jedoch aufgehoben. Der Fall wird in nächster Zeit zur Verhandlung vor dem britischen Militärgericht kommen und es wird angenommen, daß es den Beschuldigten gelingen wird, ihre Unschuld zu beweisen.

— Ueber den Untergang des Schulschiffs „Gneisenau" liegt jetzt die Schilderung eines Augenzeugen, des Pastors Elfert vor, der als evangel. Geistlicher in Malaga thätig ist. Einem Bericht an seine Mutter entnimmt die Tgl. Rundsch. folgende Stellen über den Untergang des Schiffes. „Die „Gneisenau" lag unmittelbar vor dem Hafen vor Anker, höchstens 500 m von der Hafenmole entfernt. Gegen ½11 Uhr sprang plötzlich der Wind, der vorher aus Süd-West geweht hatte, in Süd-Ost um, der gefährlichste Wind für alle in der Nähe der hies. Küste befindlichen Schiffe. Dieser Süd-Ost setzte aber gleich mit solcher furchtbaren Stärke ein, daß das Schiff, urplötzlich von dem Ankerplatz getrieben, in die Brandung geriet und ehe irgend etwas von der Besatzung dagegen geschehen konnte, gekentert war. Bald nach 11 Uhr ragten nur noch die Masten aus dem Wasser heraus. Von der Brandung kannst Du Dir eine kleine Vorstellung machen, wenn Du hörst, daß die Wellen mitunter über die 4 m hohe Mole noch etwa ebenso hoch als die Mole selbst ist, hinwegschlagen." Die Rettung der Personen, die in den Masten hockten, etwa 50, wird folgendermaßen beschrieben: Es galt nun vor allen Dingen die Mannschaft aus den Masten zu retten. Gottlob gelang dies vollständig, so schwer es zunächst war, eine Verbindung mit dem Lande herzustellen: dies geschah so, daß ein findiger Kopf — ich glaube, es war ein Seekadett, der auch dort oben saß — ein seidenes Halstuch an einer langen dünnen Schnur zur Mole herüber flattern ließ; an dieser Schnur wurde ein sehr starkes Tau befestigt, herüber geholt und an diesem rutschte einer nach dem andern ans Land. Nachher konnte das Tau durch eine Rolle oben an den Mast gelegt werden und nun zogen wir einfach das Tau hin und her, und einer nach dem andern der braven Besatzung wurde so gerettet. Nach etwa 3stündiger, strammer Arbeit war der letzte unter dröhnendem Hurra geborgen. Ich hatte mich denen zugesellt, die das Tau zogen und bin stolz, daß ich zur Zeit zur Stelle war, um auch meinen bescheidenen Anteil an der Rettung zu nehmen. Freilich sahen wir böse aus. Ich war, wie die anderen, naß bis auf die Haut, da die Wellen fortwährend uns mit einem weißen Salzgischt überschütteten. Gottlob, daß wenigstens so viele gerettet worden sind. Wer von dem im Wasser treibenden Personen nicht an Land geworfen worden war, ging einfach unter, da die Leinen, Balken, Stangen und was sonst zur Hand war, um den Leuten Halt zu bieten, ziellos auf den Wogen tanzten. Einige hatten losgerissene Schiffsplanken gefaßt und kamen ganz nahe heran, um sofort von der nächsten Welle wieder mit furchtbarer Gewalt zurückgeschleudert zu werden und bald hernach vor unseren Augen zu versinken. Wir alle stehen vor einem furchtbaren Rätsel, wie es möglich war, daß gerade vor dem Hafeneingang so plötzlich dieses Unglück geschehen konnte. Ein heroisches Rettungswerk vollbrachte ein Franzose; der stürzte sich einfach in die Brandung, da in unmittelbarer Nähe der Kopf eines Matrosen vom Schiff auftauchte, und es gelang ihm, den Mann zu retten. Beide lagen nach einiger Zeit, steif wie ein Brett, an Land und wurden wohlbehalten in die Stadt geschafft.

London, 3. Jan. General Kitchener telegraphiert aus Pretoria vom 2. Jan. 1½ Uhr Nachmittags: General Knox teilte mit, daß die Buren unter Dewet versuchen, sich nach Bethlehem durchzuschlagen. Sie wurden aber von der Kolonne Pilcher daran verhindert und zogen sich in die Gegend von Lindley oder Reyts zurück. Kommandant Munroe traf mit der berittenen Infanterie, von Kronstadt kommend, auf Widerstand, konnte sich aber durchschlagen. Seine Verluste sind nur gering. General Hunter berichtet, daß seine Patrouillen den Buren in der Umgegend von Thabanchu 130 Pferde abgenommen haben. Die Eisenbahn-Linie ist südlich von Serfontein in der Kap-Kolonie abgeschnitten worden. Williams hatte ein Gefecht mit den Buren südwestlich von Middelburg. Die englischen Truppen besetzten Graaf-Reinet.

London, 3. Jan. Nach Meldungen aus Kapstadt haben sich bereits 10000 Kapholländer den in die Kolonie eingefallenen Buren angeschlossen. Präsident Stein leitet selbst die Invasion in die Kap-Kolonie. Ein Angriff der Buren auf Standerton wird erwartet.

Die Wirren in China.

Berlin, 2. Jan. Der Lokal-Anzeiger meldet aus Peking vom 31. v. Mts.: Enhai, der Mörder des Freiherrn von Ketteler, wurde heute Nachmittag 3 Uhr in Gegenwart der Generale Lessel und Trotha sowie vieler Offiziere in der Kettelerstraße auf der Stelle, wo der Mord geschah, enthauptet. Der Verurteilte wurde 20 Minuten vorher auf einem chinesischen Gefängniskarren in Eisen gefesselt auf den Richtplatz gebracht. Dort wurden ihm die Fußfesseln aber nicht die Handfesseln gelöst. Man ließ ihn zurücktreten und nach chinesischer Gerichtsgewohnheit niederknien. Enhai zeigte keine Furcht, schaute öfters rings umher und lächelte einige Male höhnisch. Zu dem kaum drei Schritte entfernt von ihm stehenden Publikum sagte er, daß er bestochen sei. Pünktlich um 3 Uhr erschien General von Lessel auf dem Platze. Das Urteil wurde in chinesischer Sprache verlesen. Der Mörder wurde den chinesischen Beamten übergeben und sogleich trennte der Scharfrichter mit seinem Richtschwert durch einen Hieb das Haupt vom Körper.

London, 3. Jan. Aus Tientsin wird berichtet: Bei dem Salutschießen anläßlich des Neujahrsfestes explodierte in Peitang ein Geschoß, wobei 5 Deutsche auf der Stelle getötet und 14 verwundet wurden, darunter 5 tötlich.

Gottesdienste

am **Erscheinungsfest, Sonntag,** den 6. Januar.

Vom Turm: 220. Predigtlied 116: Werde Licht ꝛc. 9½ Uhr: Vorm.-Predigt, Herr Dekan Roos. 1 Uhr: Christenlehre mit den Söhnen. 5 Uhr: Missionsstunde im Vereinshaus, Herr Vikar Durst.

Das Opfer vor- und nachmittags ist für die Basler Mission bestimmt.

Mittwoch, 9. Jan.

10 Uhr: Betstunde im Vereinshaus.

Freitag, 11. Jan., **Bußtag.**

10 Uhr: Predigt im Vereinshaus, Herr Dekan Roos.

Reklameteil.

Gardinen? Landeshuter Leinen- und Gebild-Weberei
Preisliste u. Muster postfrei
Eigene Weberei Landeshut (Schl.)
F. V. Grünfeld
Berlin W., Leipzigerstr. 25.

---

wesenheit des mir, wie sie gar wohl weiß, so unerträglichen Mr. Morecombe. Daß sie ihn hier an Bord zu finden erwartet hatte, ging mir deutlich aus der Art ihrer gegenseitigen Begrüßung hervor. Dies kann ich ihr nicht so bald vergeben. Wirklich, Mr. Seymour, ich sehe nicht ein, da Sie nun einmal hier sind, weshalb die Tante das nicht wissen soll."

„Ich will natürlich gern alles thun, was Sie wünschen, und bin durchdrungen von der Wahrheit dessen, was Sie sagten, das brauche ich nicht erst zu versichern, aber es giebt noch andere gewichtige Bedenken bei der Sache. Ich bin nun einmal unter dem Namen ‚Egerton' eingeschrieben und auf dem Schiffe bekannt. Welchen Eindruck müßte es auf alle machen, wenn die Wahrheit plötzlich an den Tag käme? Und dann, wie sollte es, vor allen Dingen, mit mir und Morecombe werden? Denken Sie doch, wir beide eng zusammengesperrt wie in einem Käfig! das gäbe ja Mord und Totschlag. Nein, wenn Sydney nicht groß genug ist für Sie und ihn, so ist dieses Schiff erst recht nicht groß genug, ihn und mich zu tragen."

Sie lachte in alter heiterer Weise. „Ja, ja, ich sehe schon, Sie haben recht, es muß bleiben, wie es ist, aber es wird mir niemals, ohne zu stocken, gelingen, Sie ‚Mr. Egerton' zu nennen."

„Ich sagte ihnen ja schon, daß Sie das nicht brauchen, aber da wir doch nun einmal wieder bei dem Thema sind, erlauben Sie, daß ich Sie nochmals herzlich um den ‚Jack' bitte, der ich für Sie so gern sein möchte, wenn wir unter uns sind."

Sie gab mir wieder keine Antwort hierauf, sondern schritt nun der Kajütentreppe zu, auf der obersten Stufe drehte sie sich aber noch einmal um, und sagte freundlich: „Jetzt hindert uns nichts mehr, uns bald wiederzusehen." Darauf stieg sie hinab.

22. Kapitel.

Mr. Morecombe ist sehr krank.

Sowie Florence mich verlassen hatte, kam Daniel zu mir.

„Na, das nenn ich mir aber auf festem Grunde Anker werfen," lachte er, „das war ja, als ob ihr gar nicht mehr los könntet. Potz Hagel und Bö, ist sie aber auch ein kleines, schmuckes Fahrzeug! Mit dem zu segeln muß warhaftig eine Lust sein. Schade nur, müßte einem richtigen Seemann gehören. Wie das Staatsmädel dahinschwebte auf dem schlingernden Deck! Ich hatte meine Freude daran. — Wie war's denn, hat die Fahrt dir 'was eingebracht?"

„Genug, um zufrieden zu sein. Uebrigens, hab nochmals tausend Dank für alle deine Güte."

„Ach was, sei endlich stille mit deinem ewigen Dank. Freue mich, daß ich dich soweit steuern konnte. Nun aber geht's auf eigene Rechnung und Gefahr. Meinen Lotsendistrikt hast du passiert. Ich bin nicht mehr zu haben. Das schadet dir aber auch nichts, denn du wirst dich jetzt schon allein im richtigen Fahrwasser halten. — Sag, wie hat ihr denn eigentlich dein vertrakter Name gefallen, den ich durchaus nicht behalten kann?"

„Da kannst du dich trösten, bis jetzt hat sie sich ihn auch noch nicht merken können." — Um den guten Menschen auf etwas anderes zu bringen, fragte ich: „Wo wird das Schleppschiff uns verlassen?"

„Foreland gegenüber. Da drüben liegt Margate." Er deutete dabei auf das Land, welches so schwach durch den Nebel herüberschimmerte, als ob es noch meilenweit entfernt läge, meinte dann, er müsse dem ersten Maat noch etwas sagen, und ging weiter. (Forts. folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Privat-Anzeigen.

Liebenzell, 3. Januar 1901.

Danksagung.

Für das freundliche Entgegenkommen und die zahlreiche Beteiligung des Kriegervereins bei der Beerdigung unseres nun in Gott ruhenden, am 30. Dez. verstorbenen Bruders

August Hahn,

für die vielen Liebesbeweise während seiner Krankheit seitens der Bürgerschaft, sowie allen, welche ihm das letzte Geleit gaben, sprechen wir hiemit unsern innigsten Dank aus.

Die Brüder:

Franz und Johann Hahn.

Am **Montag, 7. Jan., abends 8 Uhr**, wird Herr Joos aus Ludwigsburg im Saal des ev. Vereinshauses

Lichtbilder
aus der armenischen Christenverfolgung

vorzeigen zum Besten der armenischen Waisen.

Danksagung.

Die Unterzeichneten fühlen sich gedrungen der verehrten hiesigen Feuerwehr für das so rasche und energische Eingreifen bei dem Brande des Staudenmeyer'schen Hauses, wodurch größeres Unglück verhütet wurde, ihren herzl. Dank auszusprechen.

Die Vereinsbuchhandlung:
J. Hesse. Fr. Gundert.
Casper Gianmoena. Roller.
Franz Ohnleiter. Gottl. Störr.
Bäcker Haydt. Frau Schill.

Danksagung.

Der verehrl. Feuerwehr und allen hilfreichen Mitbürgern sagen für die rasche Hilfe herzlichen Dank

Emilie Seeger. Geschwister Zahn. Dr. Zahn.

Turnverein Calw.

Nächsten Montag
Turnversammlung.

Bei der Bergung unserer Geschäftsbücher während des neulichen Brandes ging ein kleines graues

Notizbüchlein

verloren. Der redliche Finder wolle es gegen Belohnung abgeben in der **Vereinsbuchhandlung.**

8000 Mk.

werden bei doppelter Gütersicherheit aufzunehmen gesucht. Informativschein kann vorgelegt werden. Von wem, ist zu erfragen im Compt. d. Bl.

Zu vermieten

ein freundliches heizbares Zimmer an eine einzelne Person, sogleich oder später. Zu erfr. bei der Red. d. C. Wochenbl.

Gesucht

wird zu sofortigem Eintritt ein zuverlässiges **Mädchen** zur Besorgung der Haushaltung und als Beihilfe in der Küche. Guter Lohn und solide Behandlung zugesichert.

G. Hummel z. Anker
in Ernstmühl b. Hirsau.

Milch

ist zu haben in der **Schwane.**

Trinkt LIPTON'S weltberühmten THEE

Niederlage bei **Albert Haager.**

Keuch- u. Krampfhusten, sowie **chronische Katarrhe,** finden rasche Besserung durch **Dr. Lindenmeyer's Salusbonbons.** In Beut. à 25 u. 50 ₰ u. in Schachteln à 1 ℳ bei **J. N. Demmler's Nachf.** und in der **Apoth. in Weil der Stadt.**

Ia. Ruhrgascoke,

grobstückig und gebrochen, abzugeben. Nachfragen erbeten unter **A. B. 1617** an **Rudolf Mosse, Stuttgart.**

Gesucht
ein Dienstmädchen

nicht unter 20 Jahren alt, das schon gedient hat und im Kochen etwas erfahren ist, auf 15. Febr. oder 1. März von

Pfarrer **Märkt** in **Pinache**
bei Mühlacker.

Nächsten **Samstag, den 5. Januar,** halte ich

Metzelsuppe

und lade hiezu höflich ein.

Fr. Kopf.

Maggi zum Würzen ist und bleibt die beste Würze aller Suppen und Speisen. In Originalfläschchen von 25 Pfg. an. Fläschchen zu 35 Pfg. werden für 25 Pfg., die zu 65 Pfg. für 45 Pfg. und die zu 1 M. 10 für 70 Pfg. mit Maggi-Würze nachgefüllt. — Dagegen verwende man **MAGGI's Bouillon-Kapseln** zur Herstellung vorzüglicher Fleischbrühe.

Albert Haager.

Ebenso empfehle ich **Maggi's Gemüse- und Kraftsuppen** in Würfeln à 10 Pfg. für 2 Portionen kräftiger, nahrhafter Suppe.

Schlittschuhe

in schönster Auswahl bei

Messerschmied Herzog.

Verkehr nur mit dem Grosshandel direkt.

Reingehaltene 1900er Weiss- u. Rotweine,

noch bei den Produzenten lagernd, werden, eventuell gegen 6 Monate Ziel, **zum Preise von Mk. 32 bis 38 per 100 Liter,** in Partien von nicht unter 6—12 Hektoliter abgegeben. Bei Wagenladungsbezügen Preisermässigung. Auch noch einige ältere Jahrgänge vorrätig. Muster gratis und franko auf Anfragen unter **S. C. 170** an **Rudolf Mosse, Stuttgart.**

Eine Partie

Burschen-Anzüge

für den Winter,
sowie

Ueberzieher und Mäntel

gebe, um damit zu räumen, billig ab.

Friedr. Wetzel,
Kleidergeschäft, Calw.

Griesinger's gebrannter Kaffee

à ℳ 1.20, 1.40, 1.60, 1.80 pr. Pfund in Packeten von ½ und ¼ Pfund Netto-Inhalt **natürlich geröstet und hochfein in Qualität, deshalb beste Marke.**

Deckenpfronn: Martin Gulde;
Gechingen: H. Kalteumark;
Gültlingen: J. G. Hummel.

Für
Husten- u. Catarrhleidende.

Kaisers Brust-Caramellen

die sichere Wirkung ist durch **2650** notariell begl. Zeugnisse anerkannt.

Einzig dastehender Beweis für sichere Hilfe bei **Husten, Heiserkeit, Katarrh und Verschleimung.** Packet 25 Pfg. bei **Th. Wieland,** Alte Apotheke in **Calw, Ernst Unger** in **Gechingen.**

Hirsau.
50 Ztr.

Heu und Oehmd

hat sofort zu verkaufen

Chr. Adrion's Wwe.

Köchin gesucht

in ein feines Haus nach Würzburg bei hohem Lohn. Zweites Mädchen zur Beihilfe.

Näheres bei Frau Werkmeister **Ulmer,** Calw, Biergasse 151.

Aelteste deutsche Schaumwein-Kellerei. Gegr. 1826.

Kessler Sect

G. C. Kessler & Cie., Kgl. W. Hoflieferanten Esslingen.

Zu haben bei:

Emil Georgii,
C. Seeger, Apotheker,
Th. Wieland, Alte Apotheke,
Gebr. Emendörfer z. Ochsen, } **Calw.**
Gustav Veil,
Apotheker C. Mohl, } **Liebenzell.**

Zavelstein.
Ein jüngerer

Küferbursche

findet dauernde Beschäftigung bei
Chr. Gackenheimer, Küfer.

Auch einen ordentlichen

Jungen

nimmt in die Lehre der Obige.

Zwei schöne

Farren,

unter 4 die Wahl, jährig bis 2jährig, hat zu verkaufen

Farrenhalter **Gaiser**
in Altbulach.

Telephon Nr. 9. Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul Adolff in Calw. Mit 1 landw. Beilage.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw